**Rahmenweisung**

**des 1.Bonn-Bad Godesberger Karate-Dojo 1965 e.V.**

**für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der**

**Sporthalle der Gertrud-Bäumer Realschule**

**Zeppelinstr. 7-9, 53179 Bonn**

Grundlage dieser Vorgaben ist die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (mit Stand 30.05.2020).

**Hygienemaßnahmen die der Verein gewährleisten muss:**

1. Handdesinfektionsmittel steht für alle Anwesenden zur Verfügung
2. Flüssigseife mit Spendern stehen für alle Anwesende zur Verfügung
3. Papierhandtücher stehen für alle Anwesenden zur Verfügung

Die getroffenen Hygienemaßnahmen sind durch den Verein allen Mitgliedern:

1. per Mail
2. über die Vereinsseite
3. Aushang während des Trainings

bekannt gegeben worden.

**Nutzung der Sporthalle:**

1. Alle die am Training teilnehmen möchten, müssen in einer Anwesenheitsliste erfasst werden.
2. Vor betreten der Sporthalle soll das Handdesinfektionsmittel genutzt werden.
3. Der Zugang in die Sporthalle erfolgt einzeln und nacheinander.
4. Es darf keine Warteschlange ohne entsprechenden Abstand (1,5m) gebildet werden.
5. Während auf den Einlass in die Halle gewartet wird, muss der eigene Mund-/Naseschutz getragen werden.
6. Der Zutritt und das Verlassen der Halle muss auf getrennten Wegen erfolgen.
7. Es gibt keine Möglichkeit sich umzuziehen. Alle kommen bereits im GI zur Trainingsstunde ; alle Sachen sind in einer Tasche zu verstauen.
8. Sanitäranlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.
9. Duschen und Umkleiden sind geschlossen.

**Teilnahme am Training:**

1. Der Teilnehmende darf keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben; wer sich nicht gesund fühlt darf **nicht** am Training teilnehmen.
2. Es darf für mind. 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.
3. Die erlassenen Hygienemaßnahmen des Vereins müssen eingehalten werden.
4. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
5. Sammeltransporte zum Training sind zu vermeiden.
6. Ein Elternteil oder eine Begleitperson, für Kinder unter 12 Jahren, darf nur – **wenn wirklich notwendig** - mit vorheriger Absprache anwesend sein.
7. Während der Wiederaufnahmephase ist nach betreten der Halle kein spielen oder rennen erlaubt. Die Aufwärmung erfolgt ausschließlich an dem zugewiesenen Standort in der Halle.
8. Die Trainingsgruppen werden nach Bedarf in ihren Größen angepasst.
9. Es wird bis auf Weiteres nur KATA und Kihon trainiert.
10. Jeder Anwesende bringt eigene Getränke oder Handtücher mit.
11. Die Weitergabe jeglicher Dinge an andere Anwesende ist untersagt (auch keine kleinen Geburtstagsgeschenke, Getränke usw.).
12. Jeglicher Köperkontakt in der Halle während des Trainings ist untersagt.
13. Nach Ende der Trainingsstunde ist die Halle schnellstmöglich auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

**Die Nichteinhaltung der Regeln oder das Missachten der Anweisungen der Übungsleiter führt sofort zum Ausschluss vom Training.**